



Bildung

Leitungen
der Volksschulen, Hauptschulen, Son-
derschulen und Polytechnischen Schu-
len

Dr. Doris Winkler
Telefon: 0512/508-2556
Telefax: 0512/508-2555
e-mail: bildung@tirol.gv.at
DVR 0059463

**Vorbereitung der Lehrer- Personalvertretungswahlen 2004;
Spezielle Hinweise zur Ausübung des Wahlrechtes**

Geschäftszahl IVa- 9038/13
Innsbruck, 04.11.2004

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Mit Bundesgesetz BGBl. Nr. 130/2003 wurden die Bestimmungen über die Ausübung des Wahlrechtes geändert. Auf Grund dieser Novelle ist nunmehr auch eine Stimmabgabe im Wege der Dienst- oder Kurierpost zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Bundesgesetz nur Lehrern/Lehrerinnen an Schulen, an denen ein **regelmäßiger Zustell- und Abholdienst** der Dienst- bzw. Kurierpost zur und von der Dienststelle, bei der der Dienststellenwahlausschuss eingerichtet ist, besteht, auch die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe auf diesem Wege eröffnet wird.

Wenn kein regelmäßiger Zustell- und Abholdienst eingerichtet ist, ist nur die persönliche Stimmabgabe bzw. die Stimmabgabe im Postweg (nicht auch die Stimmabgabe beispielsweise durch einen Boten) zulässig.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
Dr. Gappmaier